

**Antrag A (Allgemeinbildende Schulen)
auf Übernahme der Beförderungskosten
nach § 161 Hessisches Schulgesetz**

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Der Magistrat

Schulamt

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Eingangsstempel Schulamt

Amt	Schul-Nr.	Schülernummer
4 0		

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für das Schuljahr:

Wiederholungsantrag aufgrund von

Datum

Wohnungswechsel zum

Datum

Schulformwechsel zum

In allen Fällen sind die Seiten 1 bis 4 auszufüllen und einzureichen.

Angaben zur Person (der Hauptwohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ist maßgeblich)

Schülerin bzw. Schüler

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort

Erziehungsberechtigte/-r

Familienname	Vorname <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort
Festnetz-/Mobilfunknummer	E-Mail
IBAN	BIC
Name der Bank	Name der Kontoinhaberin bzw. des Kontoinhabers

Die Bearbeitungszeit der Anträge kann bis zu 3 Monate betragen.
Wir bitten, von Rückfragen zum Bearbeitungsstand in dieser Zeit abzusehen.

Angaben zur besuchten Schule

Name

Name der Schule für die der Antrag gestellt wird _____

Datum

Besuch dieser Schule seit: _____

Klasse

Derzeit besuchte Klasse: _____

Schulform

- Vorklasse
 Grundschule
 Förderstufe
 Hauptschule, Hauptschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Realschule, Realschulzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Gymnasium – G 8
 Gymnasium – G 9
 Integrierte Gesamtschule
 Gymnasialzweig einer schulformbezogenen Gesamtschule
 Förderschule (Zuweisung des Staatlichen Schulamtes/Feststellung der Schule über den Förderbedarf beifügen)
 Intensivklasse Datum _____
 Zuweisung seit _____ Zuweisung durch _____

Schulweg

Der kürzeste verkehrsbliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule beträgt

- mehr als 2 km (Klassen 1 bis 4)
 mehr als 3 km (ab Klasse 5)

Der Schulweg beträgt nicht mehr als 2 oder 3 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt)
 eine nicht nur vorübergehende körperliche und geistige Behinderung vorliegt

Art und Grad der Behinderung _____

(Anerkennungsbescheid beifügen)

Benutztes Verkehrsmittel:

- Öffentliches Verkehrsmittel
 Die Benutzung eines privaten Verkehrsmittels ist notwendig, weil
 - eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnort und Schulort nicht besteht
 - eine nicht nur vorübergehende körperliche oder geistige Behinderung die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht zulässt (ärztliches Attest beifügen)

Hinweis: Die Nutzung eines privaten Verkehrsmittels wird nur in Ausnahmefällen genehmigt. Daher ist in diesem Fall der Antrag unbedingt spätestens zu Beginn des Schuljahres zu stellen, für das die Übernahme der Fahrtkosten beantragt wird.

Für die Erstattung sind der E-Ticket-Kaufbeleg, aus dem sich der Gültigkeitszeitraum ergibt, bzw. die gekauften Fahrkarten diesem Antrag beizufügen und auf Seite 3 einzutragen. Eine Bearbeitung ohne Vorlage von Belegen bzw. Fahrkarten ist nicht möglich.

Es wurde eine **Jahreskarte** gekauft (**Kaufbeleg beifügen**)

Name: _____

 Es wurden **andere Fahrkarten** gekauft (bitte Tabelle ausfüllen und **Fahrkarten beifügen**)

Monat	Anzahl der Karten	Art der Fahrkarte	Einzelpreis		Zahl der Beförderungstage	Tägliche Fahrtstrecke	KFZ-Typ
August		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
September		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Oktober		Einzelkarten					
		Tagekarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
November		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Dezember		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Januar		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Februar		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
März		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
April		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Mai		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Juni		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					
Juli		Einzelkarten					
		Tageskarten					
		Wochenkarten					
		Monatskarten					

Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Nutzung privates Verkehrsmittel

Mir ist bekannt, dass ein aufgrund meines Antrages erteilter Bescheid durch Wechsel der Wohnung, der Schule oder der Schulform automatisch unwirksam wird. Mir ist bewusst, dass in diesem Fall zu Unrecht erhaltene Leistungen von mir zurückgefordert werden.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel unverzüglich und unaufgefordert dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt schriftlich oder elektronisch per E-Mail an die Adresse schulamt@darmstadt.de mitzuteilen. Eine Mitteilung an die besuchte Schule reicht nicht aus.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können.

Im Fall, dass auf meinen Antrag hin der Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten festgestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass das Schulamt für das folgende Schuljahr bis zum Ende der Mittelstufe direkt eine Jahreskarte bei der HEAG mobilo GmbH bestellt und finanziert. Hierdurch würden mir bis zum Ende der Mittelstufe keine weiteren Kosten entstehen und die Jahreskarte würde mir jährlich zum 01.08. automatisch zugesandt werden.

Hierzu ist es erforderlich, dass meine persönlichen Daten bzw. die persönlichen Daten meines Kindes (Name, Anschrift, Geburtsdatum, besuchte Schule, Jahrgangsstufe) zur Erstellung einer Jahreskarte an die HEAG mobilo GmbH bzw. an von HEAG mobilo GmbH mit der Zeitkartenerstellung beauftragte Unternehmen weitergeleitet werden.

Wenn ich nicht mit der Bestellung einer Jahreskarte durch das Schulamt und der damit verbundenen Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. der persönlichen Daten meines Kindes an die HEAG mobilo GmbH einverstanden bin, ist mir bekannt, dass ich jährlich erneut einen Antrag auf Übernahme der Beförderungskosten stellen und die Kosten vorfinanzieren muss.

Ich bin mit der Bestellung einer Jahreskarte durch das Schulamt und der hierzu erforderlichen Weitergabe meiner persönlichen Daten bzw. der persönlichen Daten meines Kindes

einverstanden.

nicht einverstanden.

Die Einwilligungserklärung zur Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf kann dem Schulamt, mit eigenhändiger Unterschrift versehen, postalisch, per E-Mail oder per Fax übermittelt werden.

Bestätigung der Schule: Die Angaben über den Schulbesuch treffen zu.		Anspruchsberechtigung geprüft:
Datum, Unterschrift, Schulstempel	Datum, Unterschrift <small>(gesetzl. Vertreterin bzw. gesetzl. Vertreter bzw. volljährige Schülerin/volljähriger Schüler)</small>	Datum, Handzeichen <small>(nur durch das Schulamt auszufüllen)</small>

Informationen zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten:

Das Schulamt hat gesetzlich definierte Aufgaben, die sich aus dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) ergeben. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt, um Ihren Antrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten gem. § 161 HSchG bearbeiten zu können.

Wir informieren Sie darüber, dass die erfassten Daten im Falle Ihres erteilten Einverständnisses mittels Datenträger zur Erstellung einer Schulzeitkarte an die HEAG mobilo GmbH bzw. an von dieser mit der Zeitkartenerstellung beauftragte Unternehmen weitergeleitet werden. Darüber hinaus kann die Erfassung Ihrer Daten durch ein externes Unternehmen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung erfolgen. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Informationen über Sie geben wir nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen oder Sie eingewilligt haben. Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von fünf Jahren nach Ende des Schulbesuchs vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die Ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Schulamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten-soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen oder sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt? Dann können Sie sich an das Schulamt oder die zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

Das Schulamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 – 13-3711.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten:

E-Mail: datenschutz@darmstadt.de, Telefon: 06151- 13-2401 / 13-2402

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI),

Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden oder per Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Antragsformular bestätigen Sie gleichzeitig, dass Sie diese Informationen zum Datenschutz von uns erhalten und zur Kenntnis genommen haben.